



Beschlussvorlage Nr.:	184/2022	Datum:	01.11.2022
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	X Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	22.11.2022
2	x Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	24.11.2022
3	Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4	Ausschuss für Bauwesen	
5	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
6	Hauptausschuss	
7	Stadtvertretung	

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. i.V. Kemper	gez. Ruppin
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP: Umbau der Astrid-Lindgren-Schule

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

In der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Soziales und des Ausschusses für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften am 14.6.2022 wurde von beiden Ausschüssen beschlossen, dass unter Einbeziehung der benachbarten Koppel ein Zentrum für die Astrid-Lindgren-Grundschule, die betreute Grundschule (die zukünftige OGTS), eine Kita und ein Kinder- und Jugendhaus entstehen soll. Vorrangig soll das Ziel verfolgt werden, eine Grundschule neu zu bauen.

Voraussetzung für einen Neubau der Astrid-Lindgren-Schule ist die Möglichkeit einer Nachnutzung der jetzigen Bestandsgebäude der Astrid-Lindgren-Schule als Kindertagesstätte. Um diese Möglichkeit einer Nachnutzung zu prüfen, hat die Verwaltung nach der oben genannten Beschlussfassung Kontakt mit der Heimaufsicht des Kreises Plön aufgenommen.

Am 08.08.2022 fand dann bezüglich der o.g. Planung eine Ortsbesichtigung mit der Heimaufsicht des Kreises Plön an der Astrid-Lindgren-Schule sowie an dem Jugendhaus Klausdorf statt.

Generell wurden vom Kreis Plön folgende Hinweise zur Nutzung der jetzigen Astrid-Lindgren-Schule als Kindertagesstätte gegeben:

1. Bauliche Maßnahmen

Bei einer möglichen zweigeschossigen Nutzung der jetzigen Schule können in den oberen Räumen ausschließlich Elementargruppen untergebracht werden.
Krippengruppen müssen grundsätzlich im Untergeschoss untergebracht werden.

Grundsätzlich sind folgende bauliche Vorgaben zu beachten:

- a) Sämtliche Räume benötigen einen zweiten Notausgang mit Wanddurchbrüchen und eine komplette Neuinstallierung der Heizkörper.
- b) Im Obergeschoss ist der Einbau von Nottreppen nötig.
- c) Die Räume für Elementargruppen benötigen eine Mindestgröße von 50 qm.
- d) Ein barrierearmer Zugang ist in allen Gebäudetrakten sicherzustellen. Somit ist ein entsprechender Fahrstuhl einzubauen.
- e) Für Krippengruppen sind Schlafräume mit einer Mindestgröße von 1,2 qm pro Kind vorgeschrieben. Ein Schlafräum muss eine Mindestgröße von 15 qm haben. Die jetzige Raumaufteilung macht es notwendig, dass zusätzliche Wände verbaut werden müssten.
- f) Die jetzigen Sanitärräume entsprechen nicht den geltenden Vorschriften. Es ist sicherzustellen, dass für jede Gruppe zwei Toiletten vorhanden sind. Die Bedarfe der Mitarbeiter*innen sind bei der Sanitärplanung ebenfalls zu berücksichtigen. Auch in den oberen Räumen ist es notwendig, sanitäre Anlagen vorzuhalten. Ab- und Zuwasserkanäle/Rohre müssen im ganzen Haus neu installiert werden.
- g) Die Gruppenräume und alle von den Kindern genutzten Räume sind raumakustisch durch geeignete Maßnahmen so auszustatten, dass störende Geräusche und Nachhallzeiten minimiert werden. Auf die Nachhallzeiten aus der DIN 18041 Hörsamkeit in Räumen - Anforderungen, Empfehlungen und Hinweise für die Planung wird hingewiesen. Dazu sind alle Gruppenräume und Aufenthaltsbereiche der Kinder in Raumgruppe A4 einzustufen. Das verwendete Akustikmaterial sollte mindestens der Kategorie B entsprechen. Derzeit sind im Bestandgebäude keine raumakustischen Einbauten vorhanden.
- h) Die Notausgänge müssen durch entsprechende Vorkehrungen so gestaltet sein, dass ein Zugang von Außen für Unbefugte verhindert wird. Weiterhin müssen die Notausgänge so gestaltet sein, dass kein Kind unbemerkt die Kita verlassen kann. Jedoch müssen in einem Notfall oder bei akuter Gefahr die Kita- Gruppen das Gebäude selbständig verlassen können. Die Notausgänge müssen beispielsweise mit einem akustischen Signal bei Türöffnung ausgestattet sein. Auch solche Vorrichtungen müssten komplett neu installiert werden.
- i) Für sämtliche Gruppen ist ein entsprechend großer Außenbereich vorzuhalten. Hierbei ist zu beachten, dass der Außenbereich für Krippen- und Elementarkindern getrennt wird. Das vorhandene Außengelände des Pippi Lotta Kindergartens reicht für eine mehrgruppige Kindertagesstätte nicht aus.

2. Organisatorische Maßnahmen

- a) Während der Öffnungszeiten der Kita (in der Regel 07.00 – 16.00 Uhr) ist eine Doppelnutzung der Gebäude nur dann möglich, wenn sichergestellt ist, dass sich die Kinder aus der Einrichtung (inkl. der Eltern und des Personals) mit anderen Nutzern(z.B. Schule, Betreute) nicht begegnen.
- b) In jeder Einrichtung muss ein Bewegungsraum zur Verfügung stehen. Die Fenster sind mit Sicherheitsglas auszustatten.

- c) Eine Mitnutzung der eventuell entstehenden Mensa im Rahmen des Schulneubaues durch die Kita-Gruppen ist nicht möglich, da der Gehweg dorthin zu weit ist. Das Essen könnte jedoch dort zubereitet und dann zum jetzigen Schulgebäude transportiert werden
- d) Es sind genügend zusätzliche Räume für Mitarbeiter*innen, Leitung und Besprechungsräume für Elterngespräche vorzuhalten. Diese Räume sollten in unmittelbarer Nähe der Gruppenräume vorgehalten werden.
- e) Seitens des Kreisbauamtes wurde der Stadt am 02.08.2022 mitgeteilt, dass davon ausgegangen wird, dass bei einem Umbau / einer Nutzungsänderung zu einer Kindertagesstätte die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich wird.

Generell lässt sich feststellen, dass der Umbau des Bestandsgebäudes der Astrid-Lindgren-Schule zu einer Kindertagesstätte nur mit erheblichen Umbaumaßnahmen und damit mit einem sehr großen finanziellen Aufwand möglich ist, um den baulichen Anforderungen und Vorgaben für eine Kindertagesstätte zu entsprechen. Gleichzeitig würde bei einem eventuellen Umbau wohl keine moderne und funktionale Kindertagesstätte entstehen, sondern eine Kompromisslösung mit Einschränkungen.

Darüber hinaus gibt die Verwaltung zu bedenken, dass der Mitteltrakt der Astrid-Lindgren-Schule im Jahre 2014 energetisch saniert wurde. Die Nutzung als Schulgebäude beläuft sich lt. Zuwendungsbescheid auf 25 Jahre. Bei einer Nutzungsänderung müssten die anteiligen Zuschüsse in Höhe von ca. 65.000,00 EUR an das Land Schleswig- Holstein erstattet werden. Aktuell wird an der Astrid-Lindgren-Schule ein flächendeckendes WLAN- Netz errichtet. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 70.000 EUR. Aus dem Digitalpakt erfolgen Zuschüsse in Höhe von 90%. Bei einem Umbau der Schule zur Kindertagesstätte wäre dieses WLAN- Netz nicht mehr erforderlich. Eine Verwendung in einem eventuellen Schulneubau ist nicht möglich. Somit müssten auch hier die entsprechenden Zuschüsse zurückgezahlt werden.

1. Lösungsvorschlag:

-siehe Beschlussempfehlung-

2. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Zu den beiden Beschlussalternativen müssen die Kosten der Planungen und entsprechenden Kostenschätzungen seitens eines Architekturbüros ermittelt werden.

3. Beschlussempfehlung:

Alternative 1:

Die Bestandsgebäude der jetzigen Astrid-Lindgren-Schule werden weiterhin für den Schulbetrieb genutzt und nach Bedarf weiter modernisiert. Die Verwaltung wird gebeten, die Kosten für den Neubau einer Kindertagesstätte auf dem Grundstück neben der Schule durch ein Architekturbüro ermitteln zu lassen.

Alternative 2:

Die Verwaltung wird gebeten, die Kosten für den Umbau der Astrid-Lindgren-Schule zu einer Kindertagesstätte, unter Berücksichtigung sämtlicher baulichen Vorgaben, durch ein Architekturbüro ermitteln zu lassen.

Anlagen:

- Vermerk zum Ortstermin am 8.8.2022 in der Astrid-Lindgren-Schule
- Mitteilung der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Kreises Plön vom 2.8.2022
- Stellungnahme des Amtes für Familie und Jugend Aufsicht für die Kindertagesstätten, des Kreises Plön vom 19.9.2022

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung

Etwaige Nutzung der Astrid-Lindgren-Schule und des Jugendhaus Klausdorf bzw. Nutzung der Astrid-Lindgren-Schule für die Jugendarbeit

1. Vermerk:

Bezüglich der o.g. Planungen fand am 08.08.2022 eine Ortsbesichtigung der Astrid-Lindgren-Schule sowie des Jugendhaus Klausdorf statt.

Teilnehmer für die Stadt waren Herr Bürgermeister Haß, Frau Hansen, Frau Conrad, Herr Kemper, Frau Ruppin, Herr Hamann und Herr Marten sowie Frau Coen und Frau Staudler von der Heimaufsicht / dem Jugendamt des Kreises Plön.

Generell wurden von Frau Coen und Frau Staudler folgende allgemeine Hinweise zur Objektnutzung als Kindertagesstätte gegeben:

- Während der Öffnungszeiten der Kita (in der Regel 07.00 – 16.00 Uhr) ist eine Doppelnutzung der Gebäude nur dann möglich, wenn sichergestellt ist, dass sich die Kinder aus der Einrichtung (inkl. der Eltern und des Personals) mit anderen Nutzern nicht begegnen.
- Jeder Krippenraum benötigt eine Mindestgröße von 35 qm und einen separaten Schlafräum von 15 qm.
- Die Räume für Elementargruppen benötigen eine Mindestgröße von 50 qm.
- Sämtliche Gruppenräume benötigen einen zweiten Notausgang, was insbesondere in den Obergeschossen zu erheblichen Umbaumaßnahmen führen würde.
- Es sind genügend zusätzliche Räume für Mitarbeiter, Leitung und Elterngespräche vorzuhalten. Diese Räume sollten in unmittelbarer Nähe vorgehalten werden.
- In jeder Einrichtung muss ein Bewegungsraum zur Verfügung stehen.
- Ein barrierearmer Zugang ist in allen Gebäudetrakten sicherzustellen.
- Die jetzigen Sanitärräume entsprechen nicht den geltenden Vorschriften. Es ist sicherzustellen, dass für jede Gruppe zwei Toiletten vorhanden sind. Die Mitarbeiter sind ebenfalls zu berücksichtigen.
- Eine dritte Mitnutzung der eventuell entstehenden Mensa im Rahmen des Schulneubaues ist nicht möglich, da der Gehweg dorthin zu weit ist. Das Essen könnte jedoch dort zubereitet und dann herüber transportiert werden.
- Generell wird ein erheblicher Aufwand festgestellt, um aus einem für schulische Zwecke gewidmeten Gebäude eine Kindertageseinrichtung zu gestalten.

Zu den einzelnen Gebäuden ist folgendes zu beachten:

a. Turm Astrid-Lindgren-Schule

Eine Nutzung der Räume im Turm als Kindertagesstätte ist grundsätzlich nur im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss möglich. Die Nutzung der 2. und 3. Etage durch andere Einrichtungen kann nur außerhalb der Kita-Öffnungszeiten erfolgen. Krippengruppen dürfen nur im Erdgeschoss untergebracht werden. Sämtliche Räume im Obergeschoss müssen einen separaten Notausgang haben. Es ist weiterhin sicherzustellen, dass die oberen Räume barrierefrei sind. Somit ist ein Fahrstuhl einzubauen. *2. Etage*

b. Verwaltungstrakt Astrid-Lindgren-Schule

Der jetzige Verwaltungstrakt der Schule besteht aus einem Erd- und Obergeschoss. Im Erdgeschoss sind derzeit u. a. 2 Elementargruppen der Kita „Pippi-Lotta“ untergebracht. Diese sind vom Kreis Plön derzeit nur noch geduldet, da die räumlichen Gegebenheiten den vorgeschriebenen Anforderungen nicht mehr entsprechen.

Ansonsten gelten auch hier die gleichen allgemeinen Anforderungen.

c. Jugendhaus Klausdorf

Das Jugendhaus Klausdorf ist sowohl von der Schulhofseite als auch von der Dorfstraße aus erreichbar. Die Barrierefreiheit wäre hier somit teilweise gegeben. Ansonsten gelten hier die gleichen Anforderungen wie im allg. Teil erörtert.

Seitens des Kreisbauamtes wurde der Stadt mit Mail vom 02.08.2022 vorab eine Stellungnahme abgegeben. Nach jetzigem Stand wird davon ausgegangen, dass bei einem Umbau / einer Nutzungsänderung zur einer Kindertagesstätte die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich wird.

Ruppi

(Ruppin)

2. Frau Coen und Frau Staudler zur Kenntnis mit der Bitte um Stellungnahme, ob die Räumlichkeiten und die Gegebenheiten für eine Kindertagesstätte geeignet sind

3. Herr FBL Kemper zur Kenntnis

Ja 30/09

4. Frau AL Barth zur Kenntnis

Ja 30/08

5. Frau BL Hansen zur Kenntnis

As 2/8

6. Herrn Bürgermeister Haß zur Kenntnis

M 6. Sept. 22

7. Wvl. Amt I

Ruppin, Finja

Von: Pflüger, Tina <Tina.Pflueger@kreis-ploen.de>
Gesendet: Dienstag, 2. August 2022 10:00
An: Ruppin, Finja
Cc: Ehlers, Dirk
Betreff: AW: Ortstermin

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrter Frau Ruppin,

ich habe Ihre E-Mail zur Kenntnis genommen.

Ich habe mir dazu das Grundstück, die beabsichtigte Nutzung als Kindertagesstätte und den rechtskräftigen Bebauungsplan der Stadt Schwentintal (Nr. 13) angesehen.

Der Bebauungsplan setzt als Art der Nutzung „Fläche für Gemeinbedarf“ – „Schule“ und mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes auch „Jugendhaus“ fest. In der Begründung steht:

Die Bebauungsplanänderung verfolgt im wesentlichen das dem an der Dorfstraße belegenen Schulaltbau der Astrid-Grund- und Hauptschule in eine Nutzung als Jugendhaus für offene und vereinsgebundene Jugendarbeit zu überführen.

Ich vermute mal, dass auch in diesem Fall (Nutzungsänderung/ Umbau zu Kindertagesstätte) eine Änderung der Bebauungsplanes erforderlich werden würde. Hiezu kann ich aber erst ab dem 09.08.2022 mit meinem Abteilungsleiter Herr Ehlers Rücksprache halten, da er erst dann wieder im Dienst ist. Haben Sie hier denn schon mal intern mit Frau Finkeldey über das Thema gesprochen?

Montags bin ich generell nicht im Dienst. Eine Teilnahme meinerseits ist am 08.08.2022 somit nicht möglich. Zum jetzigen Zeitpunkt sehe ich für mich auch eine Teilnahme als nicht erforderlich an. Die planungsrechtliche Situation werde ich mit Herrn Ehlers dann besprechen und Ihnen mitteilen.

Um schon konkrete Details zu besprechen sind Frau Coen und Frau Staudler (Abt. Kindertagesbetreuung u. Jugendarbeit) die richtigen Ansprechpartnerinnen. Aus brandschutztechnischer Sicht könnten Sie sonst noch mit Herrn Willer (-648) Kontakt aufnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Tina Pflüger
Dipl.-Ing. (FH)



Kreis Plön

Kreisverwaltung Plön
Kreisbauamt
Untere Bauaufsichtsbehörde
Hamburger Straße 17-18
24306 Plön

Zimmer 322
Tel.: 04522/743 320
Fax: 04522/743 95 320
eMail: tina.pflueger@kreis-ploen.de

www.kreis-ploen.de

Von: Ruppin, Finja <Finja.Ruppin@stadt-schwentinental.de>
Gesendet: Mittwoch, 27. Juli 2022 11:50
An: Pflüger, Tina <Tina.Pflueger@kreis-ploen.de>
Cc: Kemper, Dirk <dirk.kemper@stadt-schwentinental.de>
Betreff: Ortstermin

Liebe Frau Pflüger,

ich setzte mich mit Ihnen in Verbindung bezüglich eines Ortstermins. Unsere Politik hat vor, die aktuelle Astrid-Lindren-Grundschule in Klausdorf (Dorfstraße 101 in 24222 Schwentinental) als Kita umbauen zu lassen. Hierzu bat mich unser Bürgermeister Herr Haß, einen Ortstermin mit Ihnen, Frau Coen als Heimaufsicht und Frau Stadler zu vereinbaren, um sich die Gegebenheiten vor Ort anzuschauen. Unser Termin findet am Montag, den 08.08.2022 um 11:30 Uhr statt. Ich hoffe, dass Sie so kurzfristig an diesem Termin teilnehmen können. Gerne können wir uns auch nach Ihrem Urlaub telefonisch in Verbindung setzen.

Über eine Rückmeldung würde ich mich sehr freuen.

Einen angenehmem Wochenstart.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Finja Ruppin
Kindergärten, Kindergartengebührenermäßigung & OGTS
Tel.: 04307 811-241
Fax: 04307 811-201
E-Mail: finja.ruppin@stadt-schwentinental.de

Stadt Schwentinental
Rathaus
Theodor-Storm-Platz 1
24223 Schwentinental
www.schwentinental.de

Ruppin, Finja

Von: Coen, Bianca <Bianca.Coen@kreis-ploen.de>
Gesendet: Montag, 19. September 2022 12:50
An: Ruppin, Finja; Staudler, Bärbel
Cc: Haß, Thomas; Hansen, Martina; Barth, Silke; Kemper, Dirk; Hamann, Jürgen
Betreff: AW: Vermerk Nutzung der Atrid-Lindgren-Schule und des Jugendhaus Klausdorf bzw. Nutzung der Astrid-Lindgren-Schule für die Jugendarbeit

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Liebe Frau Ruppin,

vielen Dank, dass Sie uns Ihren umfangreichen Vermerk zu unserem Termin am 08.08. zur Kenntnis gegeben haben.

Aus unserer Sicht gibt es zu Ihrem Vermerk folgende Anmerkungen bzw. Ergänzungen:

- Die Notwendigkeit, welche Gruppenräume einen zweiten Notausgang benötigen, definiert das Bauamt bzw. der vorbeugende Brandschutz.
- Ein Bewegungsraum für eine Kita ist dringend zu empfehlen.
- Für Kinder unter 3 Jahren sind Schlafräume mit mind. 1,2 qm Größe pro Kind unter 3 Jahren vorzuhalten.
- Sanitärobjekte müssen in ausreichender Anzahl und altersgerecht vorhanden sein: pro 10 u3-Kinder muss eine Micro-Toilette und pro 10 ü3-Kinder muss eine Kinder-Toilette vorhanden sein.
- Für die beiden Elementargruppen in der Kita „Pippi-Lotta“ gibt es eine unbefristete Betriebserlaubnis. In den Räumen von „Pippi-Lotta“ können aufgrund des fehlenden Schlafraumes und der sanitären Gegebenheiten keine u3-Kinder betreut werden.
- Die Gruppenräume und alle von den Kindern genutzten Räume sind raumakustisch durch geeignete Maßnahmen so auszustatten, dass störende Geräusche und Nachhallzeiten minimiert werden. Auf die Nachhallzeiten aus der DIN 18041 *Hörsamkeit in Räumen - Anforderungen, Empfehlungen und Hinweise für die Planung* wird hingewiesen. Dazu sind alle Gruppenräume und Aufenthaltsbereiche der Kinder in Raumgruppe A4 einzustufen. Das verwendete Akustikmaterial sollte mindestens der Kategorie B entsprechen.
- Die Notausgänge müssen durch entsprechende Vorkehrungen so gestaltet sein, dass ein Zugang von Außen für Unbefugte verhindert wird. Weiterhin müssen die Notausgänge so gestaltet sein, dass kein Kind unbemerkt die Kita verlassen kann, jedoch in einem Notfall bei akuter Gefahr das Gebäude selbstständig verlassen kann. Dies ist beispielsweise mit einem akustischen Signal bei Türöffnung umsetzbar.
- Es ist zu empfehlen bei der Planung einer Kita die Unfallkasse zu beteiligen.

Bei einem Nutzungsänderungsantrag würden neben dem Jugendamt weitere Fachämter wie z.B. die Gesundheits- und Lebensmittelaufsicht beteiligt werden.

Bei evtl. Rückfragen können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Bianca Coen

Kreis Plön
Amt für Familie und Jugend
Aufsicht für die Kindertagesstätten
Hamburger Straße 17/18
24306 Plön

Tel.: 04522-743 497

Von: Ruppin, Finja <Finja.Ruppin@stadt-schwentinental.de>

Gesendet: Mittwoch, 7. September 2022 13:15

An: Staudler, Bärbel <Baerbel.Staudler@kreis-ploen.de>; Coen, Bianca <Bianca.Coen@kreis-ploen.de>

Cc: Haß, Thomas <thomas.hass@stadt-schwentinental.de>; Hansen, Martina <martina.hansen@stadt-schwentinental.de>; Barth, Silke <silke.barth@stadt-schwentinental.de>; Kemper, Dirk <dirk.kemper@stadt-schwentinental.de>; Hamann, Jürgen <juergen.hamann@stadt-schwentinental.de>

Betreff: Vermerk Nutzung der Atrid-Lindgren-Schule und des Jugendhaus Klausdorf bzw. Nutzung der Astrid-Lindgren-Schule für die Jugendarbeit

Liebe Frau Staudler,
Liebe Frau Coen,

anbei erhalten Sie wie besprochen den Vermerk unseres Treffens vom 08.08.2022. Ich bitte um
Durchsicht und Stellungnahme.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Finja Ruppin

Kindergärten, Kindergartengebührenermäßigung & OGTS

Tel.: 04307 811-241

Fax: 04307 811-201

E-Mail: finja.ruppin@stadt-schwentinental.de

Stadt Schwentinental
Rathaus
Theodor-Storm-Platz 1
24223 Schwentinental
www.schwentinental.de